

Ergänzung zum Hygieneplan bei besonderer Gefahrenlage, hier: Corona-Pandemie

[Stand: 01.08.2021]



1. Schulbetrieb - allgemein

Unser wichtigstes Ziel bleibt der Gesundheitsschutz aller.

Der Schulbetrieb ist jedoch direkt abhängig vom Verlauf und der Bewertung des Infektionsgeschehens vor Ort. Entscheidungen darüber trifft das Gesundheitsamt, nicht die Schulleitung. Eine längerfristige Planung ist aktuell aufgrund von vielen Unbekannten äußerst schwierig. Folglich kann es jederzeit zu erneuten Einschränkungen oder Öffnungen, d. h. teils umfangreichen und kurzfristigen Änderungen des Schulalltages / des Schulbetriebes kommen.

Regelungen sind in Abhängigkeit der Inzidenzwerten zu befolgen:

- Angepasster Regelbetrieb (Stufe 1)
- Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)
- Wechselmodell (Stufe 3)
- Distanzunterricht (Stufe 4)

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bedeutet, dass viele Hygienemaßnahmen notwendig sind.

2. Grundlegende Hygieneregeln

1. Das Einhalten des Abstandsgebotes von 1,5m jederzeit
2. Kleiner 50: Die Pflicht eine **medizinische Maske** (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil – **kurz MM**) zu tragen gilt in allen Innenräumen bis der Sitzplatz eingenommen ist oder wieder verlassen wird. Im Unterricht kann die MM abgenommen werden.
Größer 50: Die Pflicht eine MM an jedem Ort auf dem Schulgelände und zu jeder Zeit zu tragen. Auch im Unterricht ist eine MM zu tragen.
3. gründliches Händewaschen mit Seife.
4. regelmäßiges Lüften der Räume mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten.
5. Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
6. Einhalten der Husten- und Niesetikette

3. Regelungen zum Schulbetrieb

Diese weiteren Regelungen sind notwendig, um ein ungehindertes schulübergreifendes Infektionsgeschehen zu verhindern und dient allen Schülerinnen und Schülern wie Lehrkräften gleichermaßen.

1. Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests

in der Schule – verfügen. Nach der jeweils aktuell gültigen Coronavirus-Schutzverordnung darf der zugrundeliegende Test höchstens 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages vorgenommen worden sein. Das Gleiche gilt für Teilnehmende anderer regulärer schulischer Veranstaltungen in Präsenzform. Ab einer regionalen Inzidenz von größer 50 sind 3 wöchentliche Selbsttests verpflichtend.

2. Symptome bzw. Verdacht einer Erkrankung
Schülerinnen und Schüler dürfen den Unterricht nicht besuchen bzw. das Schulgelände nicht betreten, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen. Dies gilt bereits für den Verdachtsfall. Die Schulleitung der DKSS ist zu informieren. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn ein negatives Schnelltestergebnis vorliegt. Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt für diese Zeit als entschuldigt. Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichtes Krankheitssymptome, wird sie/er sofort separiert und zur Schulleitung geschickt. Die Person ist zu isolieren. Die Eltern sind zu informieren und die Person ist umgehend abzuholen.
3. In den Umkleiden in den Sporthallen sind MM zu tragen. Hygienemaßnahmen: Neben der täglichen Grundreinigung der Unterrichtsräume werden die Toiletten mehrmals täglich gereinigt und soweit notwendig desinfiziert.
5. Zur Händehygiene stehen in allen Räumen Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. In vielen Räumen sind die Wasserhähne berührungslos nutzbar.
6. Am Eingang der Schule sind Händedesinfektionsstationen aufgebaut.
7. Alle Unterrichtsräume lassen sich ausreichend häufig belüften. In Räumen mit nur einem zu öffnenden Fenster sind Luftreinigungsgeräte installiert.
8. Verkehrswege: Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgelände unter Beachtung der Abstandsregelung durch den Haupteingang. Auf dem Schulgelände gibt es weiterhin bekannte Einbahnregelungen. Die Eltern nutzen für ihre Anliegen bitte den Seiteneingang in der Straße Am Schwimmbad. Hier finden sie nun auch unser Sekretariat.
9. Auf dem Pausenhof haben die Jahrgänge feste Aufenthaltsbereiche zugeordnet bekommen, die Sie nur zum Toilettengang oder zum Besuch des Schulkiosks (Einbahnregelung beachten) verlassen dürfen.
10. Toilettengang: Die Toilettenräume sind auf den gleichzeitigen Besuch von max. 2-3 Personen begrenzt. Daher sind Toilettengänge während der Unterrichtszeit erlaubt und erwünscht.
11. Schulkiosk: Der Schulkiosk ist im Außenverkauf geöffnet. Beim Anstehen sind die Abstandsmarkierungen am Boden zu beachten.
12. Mensa: Die Mensa ist in der Mittagspause zum Essen geöffnet. Es gibt ausgewiesene Sitzbereiche aus teils mehreren Tischgruppen für jeden Jahrgang. Jede Tischgruppe darf mit maximal 6 Personen besetzt werden. Auf ausreichende Abstände ist zu achten.
13. Der Wasserspender darf nur unter Aufsicht zum Auffüllen von Trinkflaschen genutzt werden.
14. Essen und Trinken ist auf dem Schulhof insoweit gestattet, wenn die Abstandsregelung von 1,5 m dabei eingehalten wird. Ein Umherlaufen beim Essen und Trinken muss unterbleiben.

15. Unterricht: Beim Unterricht in festen Lerngruppen sind alle Sozialformen erlaubt. In Mischgruppen sind schon bei der Unterrichtsplanung enge Kontakte zu vermeiden. Zudem werden die Klassen bei der Sitzordnung getrennt bspw. Klasse A links und Klasse B rechts im Raum. In kleinen Lerngruppen ist lediglich die Abstandsregelung zu beachten. In allen oben genannten Fällen soll die gemeinsame Nutzung von Gegenständen möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.).
16. Bei der Schülerbeförderung gelten die gleichen Vorschriften wie für die Beförderung im öffentlichen Nahverkehr; insbesondere die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 der Coronavirus-Schutzverordnung).

4. Schlusswort

Liebe Leserin, lieber Leser,

sie haben nun eine Flut von Regelungen gelesen. Es ist uns keineswegs leicht gefallen unsere gewohnten Freiheiten soweit einzuschränken. Ich muss mich aber wiederholen - diese Regelungen sind notwendig, um ein ungehindertes schulübergreifendes Infektionsgeschehen zu verhindern und dienen allen Schülerinnen und Schülern wie Lehrkräften gleichermaßen. Ich hoffe auf und bitte um Ihr Verständnis.

R. Loschek
Schulleiter